

# Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik

Fassung vom September 2019

## 1. Beurteilung der Möglichkeiten und Risiken der Veranlagung

### 1.1. Asset-Liability-Modell

Ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der möglichen Anlagestrategien samt verbundener Risiken ist das quantitative Asset-Liability-Modell, das die versicherungstechnischen und Kapitalmarktrisiken einer integrierten Analyse unterzieht.

### 1.2. Qualitative Beurteilung der Anlageklassen

Wichtige qualitative Aspekte finden im ALM-Modell dadurch Berücksichtigung, dass die einzelnen Anlageklassen zusätzlich einer Beurteilung hinsichtlich ihrer Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität unterzogen werden.

### 1.3. Asset-Liability-Management

#### 1.3.1. Beschreibung der Passivseite

Zunächst wird die Passivseite der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft bzw. der Veranlagungsgemeinschaft (V(R)G) beschrieben, wobei diese Beschreibung die folgenden Punkte umfasst:

- Art des Pensionsplans (beitrags-, leistungsorientiert, Mischformen),
- Berechtigtenbestand (aktuell und künftig erwartet),
- Deckungsrückstellung und Schwankungsrückstellung (aktuell und künftig erwartet) und die statistischen Auswertungen.

#### 1.3.2. Risikotragfähigkeit der V(R)G

Die Risikotragfähigkeit einer V(R)G bestimmt die Anlagemöglichkeiten und ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Rechnungszins und rechnungsmäßiger Überschuss;
- Höhe der bestehenden Schwankungsrückstellung und erwartete Entwicklung;
- Cash Flow (Einzahlungen versus Auszahlungen) und erwartete Entwicklung sowie den Anteil eingeschränkt liquider Veranlagungen, die die Liquiditätssteuerung in einer V(R)G beeinflussen;
- Verteilung Aktiven- und Pensionistenbestand;
- Pensionskassenzusagen mit bzw. ohne Mindestertragsgarantie;
- Gegebenenfalls bestehende Fehlbeträge (z.B. aus Sterbetafelumstellung).

#### 1.3.3. Anspar- bzw. Finanzierungsziele und Finanzierungsrisiken

Weiters werden die Bestimmungsfaktoren der Finanzierungsziele und die Finanzierungsrisiken aufgezeigt. Daraus wird die Risikonotwendigkeit abgeleitet, also jenes Risiko, das zur Zielerreichung notwendig ist. Schließlich werden Risikonotwendigkeit und Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. (siehe Punkt 1.3.2.)

#### 1.3.4. Passivseitige Szenarien

Für die Passivseite werden verschiedene Szenarien entwickelt, um mögliche Änderungen zu erfassen und die Effekte sichtbar zu machen. Grundlage für die Optimierung bildet das „Basisszenario“.

### 1.3.5. Modellannahmen und Optimierung

Die Annahmen des Optimierungsmodells werden dargestellt und der Optimierungsprozess wird beschrieben. Weiters werden die regulatorischen Restriktionen erfasst, die in das Optimierungsmodell eingehen. Die Annahmen, die für die Beurteilung der Aktivseite erarbeitet werden, beziehen sich auf die Rendite-, Risiko- und Korrelationseigenschaften der Anlagekategorien. Derzeit sind folgende Anlagekategorien in der VBV-Pensionskasse als Hauptanlageklassen definiert: Geldmarkt, Anleihen, Darlehen und Kredite, Aktien, Immobilien, und Infrastruktur. Neben den aktivseitigen Vorgaben berücksichtigt der Optimierungsansatz auch das Wechselspiel zwischen Aktivseite und Passivseite. Für die Passivseite werden Kennzahlen wie Duration und Volatilität sowie die Korrelationen zu einzelnen Anlageklassen gerechnet.

### 1.3.6. Optimierungsergebnisse, Risikokennzahlen und Beurteilung

Das Resultat der Optimierung sind risiko-/ertragseffiziente Portfolios, wobei für jedes Portfolio eine Rendite- und Risikoerwartung berechnet wird. Die Analyse der Ergebnisse erfolgt anhand der Quantifizierung von Risikokennzahlen via Monte Carlo-Simulation. Neben Value at Risk Berechnungen werden die optimierten Anlagestrategien anhand der Ausfallswahrscheinlichkeiten, der Unterdeckungswahrscheinlichkeiten und der erwarteten Renditen im Falle des Verfehlens (expected shortfall) beurteilt.

### 1.3.7. Festlegung der optimierten Zielrendite

Anhand der Beurteilung der Risikokennzahlen und unter simultaner Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikonotwendigkeit erfolgt die Festlegung der optimierten Zielrendite, im Einklang mit den geschäftspolitischen Zielsetzungen.

## 2. Risikomanagement

Kernelemente des Risikomanagementprozesses sind die fortlaufende Erfassung, Messung und Steuerung der Risiken der Veranlagung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der jeweiligen V(R)G. Dieser Prozess ist in Form eines Regelkreises implementiert, die Wahl der Methoden und Modelle orientiert sich am Stand der Technik und Wissenschaft. Die klare Regelung von Verantwortlichkeiten sowie die strikte organisatorische Trennung von durchführenden Funktionen der Veranlagung sind für das ordnungsgemäße Risikomanagement unabdingbar.

### 2.1. Risikomanagement in der V(R)G

Auf V(R)G-Ebene erfolgt die fortlaufende Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, der internen Leitlinien sowie der festgelegten Veranlagungsstrategie. Unter Zugrundelegung der aktuellen Portfolioentwicklung werden die mit der Anlagestrategie verbundenen Risiken anhand von Risikoindikatoren, die je Risikokategorie definiert sind, laufend gemessen. Die Zusammenfassung der gemessenen Kennzahlen in aggregierter Form erfolgt in laufend zu erstellenden Reportings und wird den entsprechenden internen Gremien zur Kenntnis gebracht. Wesentliche Inhalte werden im Rahmen des Risikoberichts regelmäßig dem Aufsichtsrat übermittelt.

### 2.2. Risikomanagement auf Ebene der Assetklassen, der Assetklassen-Dachfonds sowie der Vermögensverwaltungsmandate

Auf Ebene der Assetklassen und Dachfonds sind ebenfalls je Risikokategorie bestimmte Risikoindikatoren definiert, die fortlaufend gemessen werden und in entsprechender Form zusammengefasst und an die internen Gremien berichtet werden. Dadurch soll die entsprechende Steuerung des Risikos möglich gemacht werden. Pro Fonds werden regelmäßig Controlling-Berichte mit qualitativen und quantitativen Inhalten erstellt und in geeigneter Form intern berichtet.

- 3. Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten**
- 3.1. Generelle Veranlagungsgrundsätze**

Die Wahrung der Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (AWLB) und die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der vertraglichen Leistungen sind oberstes Ziel der VBV-Pensionskasse. Insbesondere nimmt die Pensionskasse Bedacht auf Sicherheit, Qualität, Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, soziale und Governance-Aspekte).

Veranlagungsinstrumente werden primär nach ihrem Einfluss auf das Rendite-Risiko-Verhältnis des V(R)G-Vermögens beurteilt und ausgewählt.
- 3.1.1. Best Practice-Prinzip**

Die VBV ist bestrebt in allen internen und externen Belangen von Veranlagung und Risikomanagement das Best Practice-Prinzip umzusetzen und dies auch von allen Geschäftspartnern einzufordern. Das heißt, alle mit der Veranlagung und dem Risikomanagement in Zusammenhang stehende Entscheidungen hinsichtlich Produkte, Dienstleistungen, Geschäftspartner und Prozesse genügen einem hohen Qualitätsstandard.
- 3.1.2. VBV-internes Veranlagungsteam**

Der Veranlagungsbereich der VBV besteht aus den Gruppen Front Office und Mid Office und wird durch die Gruppe Back Office unterstützt.

Jeder V(R)G ist ein V(R)G-Betreuer aus dem Front Office wie aus dem Back Office-Team zugeordnet. Das Front Office-Team managt V(R)Gn und Dachfonds, führt mit Unterstützung des Mid Office alle erforderlichen Transaktionen und Dispositionen durch, und überwacht die externen Fondsmanager, Verwaltungsgesellschaften/Kapitalanlagegesellschaften, Verwahrstellen/Depotbanken und sonstige Geschäftspartner der Veranlagung.
- 3.1.3. Dokumentation der Entscheidungsprozesse**

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden nachvollziehbar dokumentiert.
- 3.1.4. Jährlicher Liquiditätsplan**

Die Liquidität einer V(R)G wird auf Basis eines jährlich aktualisierten Finanzplans so gesteuert, dass die Pensions- und Austrittsleistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.
- 3.2. Grundsätze von Anlagestrategie und -taktik**
- 3.2.1. Festlegung der strategischen Asset Allocation (SAA)**

Die strategische Asset Allocation der V(R)Gn wird jährlich im Rahmen eines strukturierten Asset-Liability- und Strategische Asset Allocation-Prozesses (ALM/SAA) unter Einbindung von Veranlagung, Risikomanagement, Aktuariat und Geschäftsführung optimiert. Ergebnis sind die Ertrags- und Risikoerwartung sowie die strategischen Gewichtungen für die Hauptanlageklassen Geldmarkt, Anleihen, Darlehen und Kredite, Aktien Immobilien, und Infrastruktur.

(Siehe Darstellung der SAA pro V(R)G in der Übersicht Grundsätze der Veranlagung pro V(R)G)
- 3.2.2. Festlegung der taktischen Bandbreiten (TAA)**

Für die einzelnen Anlageklassen werden taktische Bandbreiten für das Über- und Unterschreiten der strategischen Allokation definiert, innerhalb derer ein vorübergehendes Abweichen von der strategischen Gewichtung unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten sowie der V(R)G-spezifischen Risikotragfähigkeit möglich ist.

### **3.2.3. Taktische Ertrags-/Risikosteuerung**

Die taktische Ertrags-/Risikosteuerung erfolgt im Rahmen der Vorgaben gemäß Marktentwicklung auf täglicher Basis durch das Front Office, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem bereichsverantwortlichen Vorstand oder dem Risikomanagement.

## **3.3. Grundsätze der Umsetzung der Anlagestrategie**

### **3.3.1. Allgemeine Aspekte der Umsetzung**

Das Vermögen wird konsistent zur Strategie angelegt. In der Regel werden gepoolte Investments (z.B. Investmentfonds) verwendet.

### **3.3.2. Diversifikation**

Die Umsetzung der Veranlagungsstrategie erfolgt in der VBV-Pensionskasse unter dem Gesichtspunkt der Diversifikation (Mischung und Streuung der Vermögenswerte). Diversifikation bedeutet einerseits eine angemessene Mischung nach Anlagekategorien, Strategien sowie nach Anlagestilen, also den Einsatz unterschiedlich arbeitender Investment-Manager, um so das Ertrags-/Risiko-Verhältnis der V(R)Gn weiter zu verbessern und andererseits eine angemessene Streuung der Vermögenswerte zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.

### **3.3.3. Assetklassen-Dachfonds**

In den Hauptanlageklassen Anleihen, Darlehen und Kredite, Aktien, Immobilien, und Infrastruktur werden mittels Assetklassen-Dachfonds die Anlagestrategie und Taktik umgesetzt. An den Assetklassen-Dachfonds halten die V(R)Gn entsprechend ihrer strategischen Asset Allocation und gemäß ihrem Volumen jeweils Anteile.

Zusätzlich ermöglicht diese Struktur allen V(R)Gn eine kosteneffiziente Umsetzung der Anlagestrategie und eine zeitgleiche, rasche Reaktion auf aktuelle Marktentwicklungen. Auch Fremdwährungs- und andere Absicherungsmaßnahmen werden bevorzugt über die Assetklassen-Dachfonds umgesetzt. Das Management der Assetklassen-Dachfonds erfolgt durch das Front Office der VBV.

### **3.3.4. Produktauswahl**

Der Auswahlprozess von gepoolten Investments (z.B. Investmentfonds) erfolgt grundsätzlich gemäß dem „Best Product“-Prinzip sowie unter Beachtung der FMA-Mindeststandards zur Due Dilligence für Geschäftspartner. Neue Investmentprodukte haben vor einer Investition einen strukturierten, mehrstufigen Auswahl- und Analyseprozess zu durchlaufen, welcher üblicherweise einen repräsentativen Fremd- oder Marktvergleich beinhaltet. Gepoolte Investments werden anhand auf den Geschäftsfall bezogener Kriterien wie etwa ihrem Einfluss auf das Rendite-Risiko-Verhältnis beurteilt und ausgewählt. Der Auswahlprozess sowie die Entscheidungsgründe werden zur Nachvollziehbarkeit schriftlich dokumentiert.

Die Produktauswahl erfolgt allein im Interesse der Berechtigten.

## **4. Derivative Produkte**

Bezüglich der Zulässigkeit und des Einsatzes derivativer Produkte ist zwischen Einsatz im (Einzel)Fonds, Assetklassen-Dachfonds und direkt in der V(R)G zu unterscheiden.

Werden derivative Produkte von der VBV-Pensionskasse selbst eingesetzt, so erfolgt dies bevorzugt auf Ebene der Assetklassen-Dachfonds nach klar definierten Vorgaben.

### **4.1. Derivate in (Einzel)Fonds**

Auf (Einzel)Fondsebene ist der Einsatz von Derivaten hinsichtlich Zulässigkeit, Art und Ausmaß in den Vertragsgrundlagen festgelegt.

### **4.2. Derivate in den Assetklassen-Dachfonds**

In den Assetklassen-Dachfonds werden Derivate vornehmlich zu Absicherungszwecken eingesetzt. Derivatengeschäfte werden darüber hinaus zur Verminderung von Veranlagungsrisiken oder zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

#### 4.3. **Derivate auf V(R)G-Ebene**

Auf Ebene der V(R)G werden Derivate vornehmlich zu Absicherungszwecken eingesetzt. In einzelnen V(R)Gn können strategische oder regulatorisch bedingte Absicherungen von Fremdwährungsrisiken erfolgen.

Derivatengeschäfte, die keine Absicherungen darstellen, werden nur dann getätigt, wenn sie zur Verminderung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung in der V(R)G beitragen.

#### 5. **Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden**

Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden, oder weniger liquide Vermögenswerte und Veranlagungsinstrumente, können gemäß den Ertragszielen und Risikovorgaben der V(R)G eingesetzt werden. Grundlage für den Einsatz derartiger Vermögenswerte und Veranlagungsinstrumente bilden die regulatorischen Rahmenbedingungen.

Angesichts des vorherrschenden Niedrig- und Negativzinsumfelds und der langfristigen Ausrichtung einer Pensionskassenveranlagung stellen derartige Veranlagungen grundsätzlich eine gute Alternative zu null- und negativ verzinsten Anleihen dar.

Liquiditäts-, Kreditrisiken und andere Risiken werden sorgfältig von Veranlagung und Risikomanagement geprüft und ihre mögliche Auswirkung auf das V(R)G-Risiko sowie ihr Beitrag zur Erreichung der passivseitigen Ertragsziele jeweils auch quantitativ beurteilt.

Die formalrechtliche Prüfung der Zulässigkeit dieser Vermögenswerte und Veranlagungsinstrumente erfolgt im Rahmen der Produktauswahl.

#### 6. **Auswahl der Vermögenswerte nach Governance- und Nachhaltigkeitskriterien (ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien)**

Die VBV-Pensionskasse versteht sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen, das bei seinem wirtschaftlichen Handeln und seinen Investmententscheidungen Governance- und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und dabei einen modernen „Sustainable Finance“ Ansatz verfolgt. Die Berücksichtigung von nicht-finanziellen ESG-Kriterien im Veranlagungsprozess soll dazu beitragen, einerseits mögliche Risiken zu vermeiden und andererseits die sich aus deren Berücksichtigung ergebenden Chancen zu nützen. E steht dabei für „Environment“ (Umwelt), S für „Social“ (sozial verantwortliches Handeln für die Gesellschaft) und G für „Governance“, also für die Einhaltung der Prinzipien einer guten und nachhaltigen Unternehmensführung. Die VBV-Pensionskasse berücksichtigt und integriert ESG-Aspekte in ihren Investmententscheidungen und legt in der Produkt- und Managerauswahl großen Wert darauf, dass Nachhaltigkeit und ESG-Integration von den externen Produktanbietern entsprechend berücksichtigt werden.

#### 7. **Information und Reporting an Kunden**

Zeitgerechte und transparente Berichterstattung gegenüber unseren Kunden ist Ausdruck der Verantwortung für das anvertraute Sozialkapital.

Die VBV-Pensionskasse stellt ihren Kunden daher ein regelmäßiges Veranlagungs-Reporting zur Verfügung.